



Richtlinien für die private Nutzung des Vereinshauses durch Vereinsmitglieder

1. Die private Nutzung des Vereinshauses ist nur durch Vereinsmitglieder möglich.
2. Die Nutzung darf nicht mit Vereinstermine zusammenfallen.
3. Je nach Jahreszeit läuft der normale Spielbetrieb des Tennisvereins weiter, d.h., dass die Umkleiden und Duschen benutzt werden.
4. Eine private Nutzung kann nur in Abstimmung mit der vom Vorstand benannten Person erfolgen.
 - a. Diese Person stimmt die Termine nach Antragseingang mit den Antragstellern ab.
 - b. Eine Genehmigung kann erst nach Prüfung des Antrags erfolgen.
5. Für die Nutzung wird ein Betrag von **€ 175,-** erhoben.

Der Betrag ist 14 Tage vor der Veranstaltung fällig und auf das Konto DE57441600144203456701 bei der Volksbank Unna zu entrichten.

 - a. In diesem Betrag sind die Kosten für eine Endreinigung enthalten.
 - b. Die gesamten gemieteten Räumlichkeiten wie Küche, Gastraum, Terrasse, Toiletten usw. sind besenrein zu verlassen.
 - c. Fällige GEMA-Gebühren hat der Mieter zu klären und ggfs. zu entrichten.
6. Bier sowie alkoholfreie Getränke wie Mineralwasser, Schorle, Fassbrause, Fanta etc. müssen vom Nutzer über die Firma Langes in Hemmerde bezogen werden.
7. Der Getränkeverbrauch ist an den Kassierer zu melden, der den Betrag vom Nutzer einzieht, Fässer werden in Gänze berechnet.
8. Für Schäden, die anlässlich der Veranstaltung entstehen, haftet der Nutzer.
9. Die Nutzung der Vereinsanlage geschieht für den Ausrichter und seine Gäste auf eigene Gefahr.
10. Die Veranstaltung muss unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Bestimmungen der CoronaSchVO des Landes NRW erfolgen.

Die Verantwortung für die Organisation, Einhaltung und Kontrolle trägt der Nutzer.

BadM 08052021